

Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: OT Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Bauer, Herr Weisel, Frau Behne, Herr Flügel, Herr Heine,
Herr Konzalla, Herr Sill, Herr Dr. Lux, Herr Telschow, Herr Matthias,
Herr Dr. Scheibe, Frau Rummel, Herr Wichert, Herr Schmidt, Herr Kramer,
Herr Hartmann, Herr Freese, Herr Hoße, Herr Aris, Herr Gent, Herr Meyer

Herr Dr. Jander – OBM Hohendodeleben
Frau Franz – Amtsleiterin Finanzen
Frau Dammering – Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Dr. Neshau – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Küpper – Amtsleiter Bauamt
Frau Küpper – Protokollantin

Abwesend: Herr Jockisch, Frau Schindler, Frau Wiese, Frau Tiedge, Herr Lünig

Gäste: 10 Gäste
Herr Eckert – Presse / Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratsitzung vom 26.02.2015
4. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
6. 1. Einwohnerfragestunde
7. Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben – Börde
8. Abberufung stellv. Ortswehrleiter FF Bottmersdorf, Drucksache Nr. 12/BM/15
9. Ernennung Ortswehrleiter FF Bottmersdorf, Drucksache Nr. 13/BM/15
10. Ernennung stellv. Ortswehrleiter FF Bottmersdorf, Drucksache Nr. 14/BM/15
11. Ernennung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Eggenstedt, Drucksache Nr. 15/BM/15
12. Einsetzen stellv. Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Eggenstedt, Drucksache Nr. 16/BM/15
13. Bädersatzung der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 25/BM/15
14. Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2008, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 18/BM/15
15. Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2009, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 19/BM/15
16. Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2010, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 20/BM/15
17. Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2011, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 21/BM/15
18. Beitragssatzsatzung Vorausleistung für das Investitionsjahr 2012, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 22/BM/15

19. Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2012, Abrechnungseinheit Domersleben, Drucksache Nr. 23/BM/15
20. Entsendung Stellvertreter in die Unterhaltungsverbände, Drucksache Nr. 24/BM/15
21. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
22. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

23. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 26.02.2015
24. Änderung Pachtvertrag für Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Südost“ OT Wanzleben (Beschluss Nr. 101206.13.01-070), Drucksache Nr. 29/BM/15
25. Grundstücksübertragungsvertrag Gemarkung Wanzleben, Drucksache Nr. 27/BM/15
26. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 22 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee

- beantragt, auf Anfrage von Frau Gebhardt den TOP 07 nach dem TOP 02 zu behandeln.
- fragt, ob es weitere Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

23 x ja, einstimmig

Zu TOP 07

Herr Horst Flügel Ortsbürgermeister der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben, spricht die Laudatio für Frau Lisa Gebhardt, die zur Veranstaltung am 02. Oktober 2014 der zu ehrenden Bürger aus den Ortschaften der Stadt Wanzleben - Börde verhindert war.

Frau Lisa Gebhardt trägt sich in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben - Börde ein und spricht ein paar Worte. Es wird ihr ein kleines Präsent und eine Urkunde überreicht.

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde vom 26.02.2015: 21 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Zu TOP 05

Es liegen keine Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten vor.

Zu TOP 06

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 12/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Silvio Lanz als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bottmersdorf gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Frau Hort

- überreicht Herrn Silvio Lanz seine Abberufungsurkunde sowie einen Blumenstrauß und dankt ihm für seine bisher geleistete Arbeit.

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 13/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Silvio Lanz als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bottmersdorf gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Frau Hort

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Silvio Lanz vor.

Herr Silvio Lanz spricht den Eid.

Frau Hort beglückwünscht Herrn Silvio Lanz und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Silvio Lanz mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 10

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 14/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Jörg Krückemeier als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bottmersdorf gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Frau Hort

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Jörg Krückemeier vor.

Herr Jörg Krückemeier spricht den Eid.

Frau Hort beglückwünscht Herrn Jörg Krückemeier und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Jörg Krückemeier mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 11

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 15/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Dennis Kunert als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eggenstedt gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Frau Hort

- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Dennis Kunert vor.

Herr Dennis Kunert spricht den Eid.

Frau Hort beglückwünscht Herrn Dennis Kunert und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Dennis Kunert mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 12

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 16/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Florian Kunert als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eggenstedt gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 2 Jahren einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Frau Hort

- überreicht Herrn Florian Kunert eine Urkunde über dessen befristeten Einsatz als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eggenstedt.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Florian Kunert mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 13

Herr Küpper

- merkt an, dass zur heutigen Sitzung noch eine Ergänzung zum § 6 ausgereicht wurde, diese entspricht einer Regelung, die zuvor in der Bäderordnung der Stadtwerke Wanzleben GmbH verankert war und noch keine Berücksichtigung in der Satzung fand.
- erläutert den § 8 der Bädersatzung einschließlich der heute ausgereichten Ergänzung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).
- der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag beinhaltet Vorschläge sowie Wünsche aus den Ausschüssen und Sitzungen der Ortschaftsräte.
- berücksichtigt wurde die Aufnahme von Saisonkarten (ein Wunsch des Ortsbürgermeisters der Stadt Wanzleben) und die in der Ortschaftsratssitzung ZD Klein Wanzleben angemahnte Erhöhung der Karten für die Frühschwimmer.
- merkt an, dass bei der Familiensaisonkarte ein nochmaliger 40 %-iger Nachlass auf die Einzelsaisonkarten gewährt wird. Dieser Nachlass könnte aber auch in der heutigen Sitzung verändert werden und stellt anhand einer Excel-Tabelle dar, wie sich die Preise bei einem erhöhten Nachlass verändern würden.
- verweist darauf, dass es sich bei den Preisen nicht um kostendeckende Preise handelt.
- macht deutlich, dass aufgrund fehlender Erfahrungswerte eine genaue Kalkulation derzeit nicht möglich ist, da das Spaßbad Wanzleben bisher von der Stadtwerke Wanzleben GmbH betrieben wurde.

Herr Hoße

- stellt den Antrag, in der Satzung in den §§ 4 und 8 die betreffenden Wochentage konkret zu benennen und im § 6 Abs. 5 den Anstrich 15 zu streichen, da dies bereits im § 2 geregelt ist.

In der sich anschließenden Diskussion merkt Herr Flügel an, dass er sich an den Beschluss des Ortschaftsrates Zuckerdorf Klein Wanzleben gebunden fühlt und stellt den Antrag, dass die Preisgestaltung aus dem Jahr 2014 beibehalten werden soll. Herr Bauer merkt an, dass sich der Ortschaftsrat Stadt Wanzleben dafür ausgesprochen hat, die Preise aus dem Jahr 2014 mit wenigen kleinen Änderungen beizubehalten, da momentan noch keine konkrete Aufstellung vorliegt, welche Karten wie oft verkauft worden sind. Herr Dr. Isensee schlägt vor eine Pause von 5 Minuten einzulegen, um das Abstimmungsverhalten mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen. Dieser Vorschlag wird von den Stadträten nicht als notwendig erachtet, da alle Informationen vorliegen. Woraufhin Herr Dr. Isensee seinen Antrag auf eine 5-minütige Pause zurückzieht.

In der weiteren Diskussion geht es darum, über welchen Änderungsantrag zuerst abgestimmt werden soll, da der Antrag aus dem Ortschaftsrat Stadt Wanzleben nicht mehr mit dem Antrag aus dem Hauptausschuss übereinstimmt und man stellt sich die Frage, wenn nun der Antrag aus einem Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben zugestimmt wird, was wird dann aus dem Antrag des Ortschaftsrates der Stadt Wanzleben bzw. umgekehrt. Aufgrund der Diskussion, über welchen Antrag nun zuerst abgestimmt werden soll, schlägt der Ortsbürgermeister der Stadt Wanzleben, Herr Tino Bauer vor, über den weitergehenden Änderungsantrag der Verwaltung zuerst abzustimmen. Herr Freese schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Dr. Isensee

- schlägt vor, zuerst über die Änderungsanträge abzustimmen, worüber man sich einig ist und danach über den Antrag der Verwaltung zum § 8 der Bädersatzung.

Durch den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Dr. Isensee wird folgende Verfahrensweise, bezüglich der Reihenfolge über die Abstimmung der Änderungsanträge, vorgeschlagen:

1. Abstimmung über die redaktionellen Änderungen (Konkretisierung bezüglich der Wochentage in den §§ 4 und 8 sowie Streichung des Anstriches 15 im § 6 Abs. 5.
2. Abstimmung über die Erweiterung des § 6 um die Nr. 6 (Verhalten von Benutzung der Umkleiden).
3. Abstimmung über den § 8 entsprechend des heute ausgeteilten schriftlichen Änderungsvorschlages der Verwaltung, welcher der Vorstellung in der Power-Point-Präsentation entspricht.
4. Abstimmung über die gesamte Bädersatzung ggf. mit den zuvor abgestimmten Änderungen.

Herr Dr. Isensee

- fragt, ob man bezüglich der Abstimmungsreihenfolge so verfahren will.

Keiner der Stadträte widerspricht dieser Verfahrensweise, sodass Herr Dr. Isensee wie folgt abstimmen lässt:

1. Abstimmung über die redaktionellen Änderungen (Konkretisierung bezüglich der Wochentage in den §§ 4 Abs. 2 und 8 sowie Streichung des Anstriches 15 im § 6 Abs. 5:

§ 4 Abs. 2

Die Öffnungszeiten der gemeindlichen Bäder werden von der Stadt festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des jeweiligen Bades bekanntgemacht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb der Bäder aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung (Außentemperaturen unter 20° C), vorübergehend einzustellen oder die festgelegten Betriebszeiten zu ändern.

Spaßbad Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr
Freibad ZD Klein Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr
Sonnabend und Sonntag	10:00 - 19:00 Uhr
in den Sommerferien täglich	10:00 - 20:00 Uhr

§ 8 Abs. 1.10

Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene von **Montag bis Freitag** nur den Schülertarif.

§ 6 Abs. 5 Satz 15

Streichung des Satzes 15: *Waren im Umhergehen anzubieten oder sonstige gewerbliche Tätigkeiten auszuüben (Ausnahmegenehmigungen erteilt das Ordnungsamt)*

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

2. Abstimmung über die Erweiterung des § 6 um die Nr. 6 (Verhalten und Benutzung der Umkleiden):

6. Verhalten und Benutzung der Umkleiden

- Die Kabinen oder die Schließfächer hat der Badegast selbst zu verschließen. Den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes im Spaßbad Wanzleben bei sich zu behalten.
- Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Bei Schlüsselverlust ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- Wird der Schlüssel nicht aufgefunden, muss das Schloss ausgebaut und ersetzt werden.
Da dies mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist, fallen Gebühren in Höhe von 45,00 € an.
- In den Gemeinschaftsumkleideräumen wird keine Haftung für die Kleidung und deren Inhalt übernommen.
- Verschlussene Schränke oder Schließfächer werden nach Badeschluss vom Personal geöffnet. Kleidung, die nach Badeschluss nicht abgeholt wurde, wird vom Personal des Spaßbades in Verwahrung genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

3. Abstimmung über den § 8 entsprechend des heute ausgeteilten schriftlichen Änderungsvorschlages der Verwaltung:

§ 8 Badepreisordnung für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde während der Öffnungszeiten

1. Eintrittspreise

1.1. Tageskarten Kinder und Schüler (Nachweis mit Schülerausweis)

Spaßbad Wanzleben	2,50 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	1,50 €

1.2. Tageskarten Erwachsene

Spaßbad Wanzleben	4,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	3,00 €

1.3. Zehnerkarte Kinder und Schüler (Nachweis mit Schülerausweis)

Spaßbad Wanzleben	22,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	13,00 €

1.4. Zehnerkarte Erwachsene

Spaßbad Wanzleben	36,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	27,00 €

1.5. Saisonkarte Kinder und Schüler (Nachweis mit Schülerausweis)

Spaßbad Wanzleben	136,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	82,00 €

1.6. Saisonkarte Erwachsene

Spaßbad Wanzleben	218,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	164,00 €

1.7. Saisonkarte Familie

Spaßbad Wanzleben	600,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	380,00 €

1.8. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 7 Jahre)

Spaßbad Wanzleben	11,00 € (jedes weitere Kind 2,00 €)
Freibad ZD Klein Wanzleben	7,00 € (jedes weitere Kind 1,00 €)

1.9. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Benutzungsentgelte betragen pro Person

Spaßbad Wanzleben	136,00 €/a
Freibad ZD Klein Wanzleben	82,00 €/a

Die Benutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

1.10. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene von Montag bis Freitag nur den Schülertarif.

1.11. Bis zu 4 Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson. Für jedes weitere Kind muss eine zweite zahlende volljährige Aufsichtsperson vorhanden sein.

1.12. Die Benutzung für Schulen (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) und Kindertagesstätten außerhalb der Öffnungszeiten der Stadt Wanzleben - Börde ist frei. Die Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer vorherigen Absprache mit dem zuständigen Schwimmmeister.

1.13. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen. Je nach Ausrichtung des Vorhabens besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass / Teilerlass des Eintrittspreises bei der Bürgermeisterin zu stellen. Grundlage für den Erlass ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Veranstaltung.

Außerhalb der Öffnungszeit pro Person

Spaßbad Wanzleben	2,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	1,50 €

Während der Öffnungszeit

Spaßbad Wanzleben	4,00 €
Freibad ZD Klein Wanzleben	3,00 €

Abstimmungsergebnis: 11 x ja, 8 x nein, 4 x Enthaltung

4. Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 25/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

Abstimmungsergebnis: 16 x ja, 2 x nein, 5 x Enthaltung

Zu TOP 14

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 18/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für straßenbauliche Maßnahmen zum abgelaufenen Kalenderjahr 2008 gemäß § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für die Abrechnungseinheit Domersleben in der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, 1 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 15

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 19/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für straßenbauliche Maßnahmen zum abgelaufenen Kalenderjahr 2009 gemäß § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für die Abrechnungseinheit Domersleben in der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 16

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 20/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für straßenbauliche Maßnahmen zum abgelaufenen Kalenderjahr 2010 gemäß § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für die Abrechnungseinheit Domersleben in der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 17

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 21/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für

straßenbauliche Maßnahmen zum abgelaufenen Kalenderjahr 2011 gemäß § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für die Abrechnungseinheit Domersleben in der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 18

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 22/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Vorausleistung für das Investitionsjahr 2012 gemäß §§ 9 und 11 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben - Börde, Abrechnungseinheit Domersleben.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 19

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 23/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für straßenbauliche Maßnahmen zum abgelaufenen Kalenderjahr 2012 gemäß § 6 a Abs. 6 KAG-LSA für die Abrechnungseinheit Domersleben in der Stadt Wanzleben - Börde.

Abstimmungsergebnis: 19 x ja, 1 x nein, 3 x Enthaltung

Zu TOP 20

Herr Heine

- schlägt präventiv vor, ggf. Bürger in die Verbandsversammlung einzubinden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 24/BM/15 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Cornelia Franz und den Bauamtsleiter Herrn Olaf Küpper als Vertreter der Bürgermeisterin Frau Petra Hort für die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände Aller, Elbaue, Großer Graben, Untere Bode, Untere Ohre.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 21

Herr Dr. Scheibe

- merkt an, dass aufgrund der Umleitung im Zuge der Baumaßnahme B 246a der Straßenverkehr in Dreileben enorm angestiegen ist und dies sehr gefährlich für die Kinder ist.

- fragt, ob man dort nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einrichten könnte.

Herr Küpper

- das Problem wurde von Bürgern schon in der Verwaltung angesprochen.
- auf einer Baustellenberatung wurde dieses Anliegen besprochen.
- die untere Verkehrsbehörde sieht keinen Grund auf der Landesstraße einen Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten, da es sich hier nicht um die offizielle Umleitungsstrecke handelt.
- man kann dies nochmal ansprechen, aber die Chancen stehen nicht gut.

Herr Aris

- spricht den schlechten Zustand in der Gartenstraße OT Stadt Seehausen an, es befinden sich dort große Löcher.

Herr Küpper

- der Unterbau hat einen sehr schlechten Zustand, sodass hier eine Reparatur sehr schwierig ist.

Herr Bauer

- lädt alle Stadträte zu einer Gedenkveranstaltung zum 70-jährigen Kriegsende am 11.04.2015, um 10:30 Uhr in den Rathauskeller OT Stadt Wanzleben ein.

Herr Konczalla

- fragt nach dem Sachstand der Baumaßnahme Rathaus.

Herr Küpper

- in der nächsten Bauausschusssitzung wird er darüber berichten.

Herr Meyer

- spricht den Zustand der Sauberkeit am Containerstellplatz in der Windmühlenbreite an.

Herr Sill

- spricht die Straßenreinigung an.
- in Klein Germersleben fuhr zwar die Kehrmaschine Probe, jedoch ließ die Sauberkeit zu den Osterfeiertagen zu wünschen übrig.

Herr Küpper

- zu dieser Problematik gibt es hierzu auf der nächsten Bauausschusssitzung eine Information unter dem Tagesordnungspunkt Erfahrungsbericht zur Straßenreinigung.

Herr Dr. Scheibe

- fragt an, ob seitens der Stadt ein Materialzuschuss gewährt werden könnte, da einige Grundstückseigentümer bereit sind Feldwege, selbst in Stand zu setzen.

Frau Hort

- dies wird geprüft.

Herr Heine

- fragt, ob es eine Kopplung von Feuerwehrmitgliedern und der Anstellung von Mitarbeitern in der Stadt gibt.

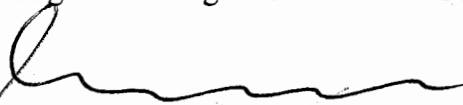
Frau Hort


- bei jeder Einstellung von Personal wird nachgefragt, ob die jeweilige Person bereit ist, in der Feuerwehr Mitglied zu werden.
- jedoch kann hier kein Zwang bestehen bzw. ausgeübt werden, nur unter dieser Voraussetzung eine Anstellung zu bekommen.

Zu TOP 22

Es gibt keine Anfragen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.


Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender


Bettina Küpper
Protokollantin

**Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde
am 09.04.2015**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
werte Gäste,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten am 10.03.2015 der Bauausschuss, am
16.03.2015 der Sozialausschuss und am 17.03.2015 der Hauptausschuss.

In der letzten Stadtratssitzung wurden im nichtöffentlichen Teil zwei Grundstücksverkäufe in der
Gemarkung Wanzleben beschlossen. Im Bauausschuss wurde im nichtöffentlichen Teil die
Vergabe der Straßenbeleuchtung für die K 1267, OT ZD Klein Wanzleben, beschlossen.

In den Ortschaftsräten wurden folgende Ortsbürgermeister gewählt:

Eggenstedt am 27.03.2015 – Herr Hotopp

Groß Rodensleben am 30.03.2015 – Herr Wichert

Zuckerdorf Klein Wanzleben am 30.03.2015 – Herr Flügel

In Dreileben fand sich in der Ortschaftsratsitzung am 17.03.2015 kein Kandidat. Eine erneute
Wahl ist für den 12.05.2015 vorgesehen.

Für die Ortsbürgermeisterwahl in Klein Rodensleben steht der Termin noch nicht fest.

Information zum Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises am 08.04.2015

Dieses Gespräch wurde zur Haushaltssituation 2015 einschließlich der Notwendigkeit der
Haushaltskonsolidierung der Stadt Wanzleben - Börde geführt.

Sie teilen sicher meine Auffassung, dass die finanzielle Lage nicht allein hausgemacht ist, sondern
dass die Ursachen hauptsächlich auf Grund vom Land verabschiedeter Gesetze entstanden sind,
wie das Finanzausgleichsgesetz oder das Kita-Gesetz, die die Kosten nach oben treiben, aber nicht
nachvollziehbar festlegen bzw. klären, wie diese Ausgaben zu finanzieren sind. Was die
Rückzahlung der Gewerbesteuer betrifft, greift die Gesetzgebung des Bundes.

Es gelten aber auch die §§ 98 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes, in denen gefordert
wird, Maßnahmen festzulegen, die geeignet sind den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen
Zeitpunkt, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Finanzplanung folgt, zu
erreichen.

Es ist also unvermeidlich, dass die Stadt Wanzleben – Börde zeitgleich mit dem Haushaltsplan
2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zu beschließen hat.

Ein defizitärer Haushalt (5,7 Mio. €) ohne genehmigungsfähiges HKK entspricht nicht den
gesetzlichen Anforderungen und würde durch die Kommunalaufsicht beanstandet werden.

Ich beabsichtige einen Antrag auf Erlass der Finanzkraftumlage von 800.000,00 € zu stellen. Das
setzt jedoch voraus, dass eine Haushaltssatzung mit einem HKK vorgelegt werden kann, aus dem
hervorgeht, dass die Kommune die Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpft.

Die Finanzausschusssitzungen am 13.04.2015 und 18.05.2015 müssen dazu dienen
Konsolidierungsvorschläge zu entwickeln. Die Fraktionen möchte ich dazu aufrufen den Haushalt
2015 nicht aus den Augen zu verlieren.

Zurzeit wird die Verwaltung vorläufig haushaltslos geführt. Darüber wurden die Ortsbürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung unterrichtet. Vorrang haben die Zahlungen, die sich aus den rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

Bereich Hauptamt

Satzungen

Die Genehmigungsverfügung zur am 26.02.2015 beschlossenen Hauptsatzung liegt vor. Die Satzung wird somit veröffentlicht und tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Neben der Genehmigung erhielten wir zur Satzung einige Hinweise. Sie betreffen u. a. die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, für die im nächsten Stadtrat ein Beschlussentwurf vorliegen soll.

Hinsichtlich der am 09.10.2014 beschlossenen Entschädigungssatzung teilte uns die KAS im Februar mit, dass sie beabsichtigt, diese wegen der in § 9 Abs. 2 getroffenen Regelungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Mitglieder der FF für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen zu beanstanden. Nach Diskussion im Hauptausschuss am 17.03.2015 sprach sich dieser für eine Streichung in der Entschädigungssatzung und für die Aufnahme einer Regelung in die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr aus. Dies wurde der KAS mitgeteilt.

Stellenausschreibungen

Die Entscheidung für die zunächst befristete Einstellung der Fachangestellten für Bäderbetriebe ist gefallen, die befristeten Verträge wurden bereits unterzeichnet. Damit ist das notwendige Fachpersonal für den Betrieb der beiden Freibäder in diesem Sommer vorhanden. Sie haben am 07.04.2015 ihre Arbeit aufgenommen.

Auch die Besetzung der Kasse sowie Reinigung der Sanitäreinrichtungen ist personell für beide Bäder abgesichert.

Nach den Vorstellungsgesprächen für die zum 01. Juni 2015 ausgeschriebene Stelle einer Mitarbeiterin in der Stadt- und Kreisbibliothek wurden zwei der Bewerber noch zu einer Probearbeit in der Bibliothek eingeladen.

Obwohl auch diesmal die Wahl schwer fiel, musste letztlich eine Entscheidung getroffen werden, was heute Nachmittag erfolgte.

Der Vertrag mit dem 2. AZUBI wird noch im April geschlossen. Diese Ausbildung wird nicht durch die Stadt finanziert, sondern durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Die Vorbereitungen dazu dauerten deshalb etwas länger.

Druckerkonzept

Das neue Druckerkonzept, welches in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Kitu und einem Unternehmen erarbeitet wurde, liegt nunmehr vor.

Es wird zur Beschlussfassung am 28.04.2015 im Hauptausschuss vorgelegt. Verbunden mit seiner Einführung sind die Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen sowie reduzierte Druck-, Kopier- und Energiekosten.

Bereich Bauamt

Hausmeisterbereich

Im Hausmeisterbereich fand die Quartalsauswertung statt. Das Ergebnis war bis auf den Ortsteil Stadt Wanzleben gut bis sehr gut. Mit den Leitern der Grundschule sowie der Kita wurde ein Gespräch gesucht um die Gründe für die Abweichungen zu erfahren. Für die Grundschule ergab sich ein Bild der allgemeinen Unzufriedenheit, die im Wesentlichen nicht der Arbeit der Hausmeister zuzurechnen ist. Zum Beispiel wurden das Verhalten der Vereine auf dem Grundstück, die Benutzung von Räumen durch die Volkshochschule als auch notwendige Investitionen in die Immobilie als Gründe für die schlechte Bewertung angegeben. Die Kita – Leiterin lobte im Gespräch die außerordentliche Zuverlässigkeit, die Qualität und das Engagement der beiden Mitarbeiter. Ihre Kritik richtete sich im Besonderen auf die Organisation. Im Gespräch konnten einige Schwerpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit klargestellt werden.

Eine entscheidende Änderung ist ein Dienstplan für die Einrichtungen. Dieser ist dem Vorarbeiter als Gerüst übergeben wurden. Bereits im April soll danach gearbeitet werden.

Die Arbeit des Hausmeisterbereiches wurde ebenso unter Einbeziehung der Leiterinnen der Einrichtungen in den anderen Ortsteilen und in der Ortsbürgermeisterdienstberatung am 18.03.2015 ausgewertet und steht auch zukünftig auf dem Prüfstand.

Tiefbaumaßnahmen

In der Ortsdurchfahrt ZD Klein Wanzleben, K 1267 (Lindenallee) wurde heute die Asphalttrag- und -deckschicht eingebaut. In dieser Woche ist der Bereich vollständig unbefahrbar! Danach wird die innerörtliche Umleitung wieder aktiviert, um eine gefahrlose Erledigung der Restarbeiten in den Nebenanlagen zu gewährleisten. Mitte Mai 2015 sollen die Bauarbeiten beendet sein.

Die Arbeiten an der OD Seehausen, B 246a, 1. und 2. BA wurden plangemäß Anfang März begonnen. Derzeit werden vorwiegend Kanalbauarbeiten durchgeführt. Es wird angestrebt, die gesamte Ortsdurchfahrt innerhalb dieses Jahres fertigzustellen. Der Baubetrieb wird deshalb zum Teil im Schichtsystem arbeiten (kostenneutral).

Die Baumaßnahme Sanierung der Bergstraße im OT Hemsdorf wurde mit der Abnahme am 18.03.2015 abgeschlossen.

Zur Sanierung der Bauernstraße im OT Groß Rodensleben ist in der Bürgerversammlung am 02.03.2015 die Ausbauvariante festgelegt worden. So wie in Hemsdorf wird die Straße als Mischverkehrsfläche ausgebaut (ohne Gehwege, der Gehweg wird farblich in der Fahrbahn markiert). Im Moment läuft die Ausschreibung, die Submission wird am 14.04.2015 stattfinden und dem Bauausschuss am 21.04.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Baubeginn ist für den 11. Mai festgelegt.

Die Sanierung der Rosmarienbergstraße in Wanzleben ist mit der Abnahme am 24.03.2015 abgeschlossen.

Hochbaumaßnahmen

Die Instandsetzung der Nebendächer FF ZD Klein Wanzleben verläuft planmäßig. Ein Nebendach wurde bereits fertiggestellt, die Abnahme erfolgte am 25.03.2015 ohne Mängel.

Die Arbeiten am Hauptdach der GS ZD Klein Wanzleben sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 02.03.2015, die fehlenden Restleistungen (Blitzschutz und Steigleiter) wurden bis zum 15.03.2015 nach gearbeitet und am 27.03.2015 nochmals in Augenschein genommen.

Das Dach des westlichen Verbinders wurde am 31.03.2015 vom Sturm beschädigt und abgedeckt. Der Schaden wurde an die Versicherung gemeldet. Dieser Schaden wurde von der Versicherung übernommen und der Reparaturauftrag wurde heute ausgelöst.

Bereich Finanzen

OT ZD Klein Wanzleben

Das Flurbereinungsverfahren gemäß § 86 FlurbG wurde vom ALFF für 2015 genehmigt und wird Ende des Jahres eingeleitet. Problematisch im Verfahren sind die Regulierung des Mittel- und Geesgrabens, die Klärteiche und Zuwegung zu den Klärteichen sowie die Regulierung der Eigentumsverhältnisse.

Bodenordnungsverfahren Schwaneberg – Stadt Wanzleben

Das Verfahren läuft bereits seit 2013, Ende 2014 / Anfang 2015 wurde die Umringsgrenze festgestellt.

OT Stadt Seehausen – OT Eggenstedt

Die Unternehmensflurbereinigung des Bundes für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der A 14 liegt zurzeit auf Eis, da es Probleme mit dem Bau der A 14 gibt.

OT Bottmersdorf

Im Bodenordnungsverfahren in der Feldlage wird in diesem Jahr der Bodenordnungsplan aufgestellt und geplant ist die Prüfung und Ausführung in 2016.

OT Domersleben

Im Bodenordnungsplan in der Feldlage ist geplant 2016 den Bodenordnungsplan aufzustellen.

Dort wurden im ehemaligen Seegebiet (Naturschutzgebiet) erhaltenswerte Areale von dem Privateigentümer an den Nabu Stiftung Nationales Naturerbe Deutschland veräußert, um dieses zu erhalten und zu bewirtschaften.

OT Stadt Wanzleben

Baugebiet „Am Burggarten“ – hier sind alle Grundstücke veräußert.

Der Grundstückskaufvertrag zum Bau eines Ärztehauses wird am 23.04.2015 geschlossen.

Allgemeine Informationen aus den Unterhaltungsverbänden

Die Unterhaltungsverbände haben auf ihren letzten Verbandsversammlungen lt. Beitragskalkulation die Verbandsbeiträge für 2015 bekanntgegeben. Die Beiträge haben sich zum Vorjahr wie folgt verändert, die Bekanntmachung erfolgte:

Unterhaltungsverband	Kalenderjahr 2014	Kalenderjahr 2015
Untere Bode	Flächenbeitrag 10,11 €/ha Erschwernisbeitrag 1,76 €/Einw.	Flächenbeitrag 10,16 €/ha Erschwernisbeitrag 1,74 €/Einw.
Untere Ohre	Flächenbeitrag 6,70 €/ha Erschwernisbeitrag 0,99 €/Einw.	Flächenbeitrag 6,16 €/ha Erschwernisbeitrag 0,81 €/Einw.
Aller	Flächenbeitrag 7,83 €/ha Erschwernisbeitrag 1,97 €/Einw.	Flächenbeitrag 7,83 €/ha Erschwernisbeitrag 2,01 €/ha
Elbaue	Flächenbeitrag 7,91 €/ha Erschwernisbeitrag 0,58 €/Einw.	Flächenbeitrag 9,00 €/ha Erschwernisbeitrag 0,47 €/Einw.
Großer Graben	Flächenbeitrag 11,25 €/ha Erschwernisbeitrag 1,95 €/Einw.	Flächenbeitrag 11,25 €/ha Erschwernisbeitrag 1,98 €/Einw.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ gab es mit dem Bürger M. Schindler zwischen einem Baggerfahrer und einem Umweltschützer, der bei der Stadträtin Frau Schindler einige Fragen offen ließ. Mit diesen Fragen wendeten sie sich an mich, da das Wassergesetz des Landes aber die Zuständigkeiten klar regelt, habe ich ihre Anfragen an den Verband weitergeleitet. Dieser hat Frau Schindler und auch Herrn Schindler, der sich bereits an den Verband wandte, geantwortet. Mit dieser Antwort ist die Stadträtin Frau Schindler allerdings nicht einverstanden, da man im Wesentlichen Bezug auf die Pressemitteilung des Amtsleiters der unteren Wasserbehörde verwies. Die Fragen wurden nach ihrer Ansicht nicht ausreichend beantwortet. Nun wendet sich die Stadträtin Frau Schindler an mich, mit der Bitte um Aufklärung. Ich möchte hier nochmals deutlich machen, dass alle Vorschriften des Wassergesetzes eingehalten wurden und ich den Ausführungen des Amtsleiters der Unteren Wasserbehörde nichts hinzufügen möchte. Auch sehe ich keinen Grund dafür, die Landwirte öffentlich zu machen, die sich über den Zustand der Sarre beschwert haben. Ich werde auch diesbezüglich nicht auf den Verband einwirken. Der Vorwurf, die Bürger seien nicht informiert, ist gleichfalls nicht richtig. Der Verband gibt jährlich rechtzeitig die Termine für die Gewässerschauen bekannt. Die Bekanntmachung erfolgte mit Aushang vom 28.07.2014 für den Schautermin am 25.09.2014. Die Teilnahme ist jedem Interessierten freigestellt. Eine Informationspflicht darüber hinaus besteht nach dem Wassergesetz nicht. Grundsätzlich sind immer die untere Wasserbehörde, die untere Naturschutzbehörde, Landesjagdverband, Sportfischer, Anglerverband, ALFF, Bauernverband und der BNU - Bund für Natur und Umwelt Landesverband Sachsen - Anhalt e.V. mit Sitz in der Steubenallee 2 in 39104 Magdeburg eingeladen.

Rücksprache mit dem Unterhaltungsverband Untere Bode ergab, dass eine Grundräumung unerlässlich ist. Ich selber werde in dieser Angelegenheit nicht weiter tätig werden, weil ich dafür nicht zuständig bin!

Neues über das LEADER-Förderungsprogramm 2014-2020 in der LAG „Bördeland“

Unter zahlreicher Teilnahme der LAG-Mitglieder fand am 04.02.2015 in der Gemeinde Bördeland die Ideenkonferenz zur Vorbereitung der neuen Förderperiode statt.

Inzwischen ist auch das von der Landesgesellschaft Sachsen - Anhalt erstellte Handlungskonzept pünktlich zum 31.03.2015 dem Landesverwaltungsamt übergeben worden.

Mitteilen muss ich Ihnen, dass die LEADER-Managerin Frau Antje Böttger seit dem 01.04.2015 aus der Landesgesellschaft ausgeschieden ist und im Ausschreibungsverfahren für das neue LEADER-Management nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Schade, Schade und ich danke ihr auch in Ihrem Namen für die wirklich sehr gute Unterstützung und Begleitung der LAG „Bördeland“. Wer die LAG „Bördeland“ zukünftig als LEADER-Manager begleiten wird steht noch nicht fest. Dies wird die Ausschreibung ergeben.

Weitere Information

Am 02.04.2015 gab der Insolvenzverwalter eine Presse-Info heraus, mit der Überschrift „Stadtwerke Wanzleben sind gerettet“. Diese Information erschien in der Presse und wurde über den MDR bekanntgemacht. Erwerber ist die Danpower GmbH mit Sitz in Potsdam, die deutschlandweit bereits rund 600 Energieerzeugungsanlagen betreibt und ihre Kunden mit Wärme, Strom und Kälte versorgt.

Mitteilung von Terminen:

13.04.2015 Finanzausschusssitzung
 21.04.2015 Bauausschusssitzung
 27.04.2015 Sozialausschusssitzung
 28.04.2015 Hauptausschusssitzung
 04.05.2015 Wirtschafts- und Verkehrsausschusssitzung
 18.05.2015 Finanzausschusssitzung
 28.05.2015 Stadtratssitzung

07.05.2015 Sprechstunde der Schiedsstelle
 Urlaub der Bürgermeisterin 26.05.2015 - 05.06.2015

Sitzungen Ortschaftsrat

06.05.2015 Domersleben
 07.05.2015 Hohendodeleben
 08.05.2015 Eggenstedt
 11.05.2015 Zuckerdorf Klein Wanzleben
 12.05.2015 Remkersleben
 12.05.2015 Dreileben
 13.05.2015 Seehausen

Petra Hort
 Bürgermeisterin

Badepreisordnung

der Freibäder der Stadt Wanzleben -
Börde

1.1. Tageskarten Kinder und Schüler

Neu

Alt

Die Preise wurden kaum erhöht.

- Spaßbad Wanzleben

2,50 €

- Spaßbad Wanzleben

2,50 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

1,50 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

1,00 €

1.2. Tageskarten Erwachsene

Neu

Die Preise wurden kaum erhöht.

- Spaßbad Wanzleben

4,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

3,00 €

Alt

- Spaßbad Wanzleben

4,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

2,50 €

1.3. Zehnerkarte Kinder und Schüler (Nachweis mit Schülersausweis)

Preise

- Spaßbad Wanzleben

22,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

13,00 €

Erläuterung

- Der Nachlass beträgt 10 % einheitlich in beiden Bädern.
- Grundlage bilden die Einzelkarten.
- Die alten Preise betragen in Wanzleben 20,00 € und ZD Klein Wanzleben 8,00 €.

1.4. Zehnerkarte Erwachsene

Neu

- Spaßbad Wanzleben

36,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

27,00 €

Erläuterung

- Der Nachlass beträgt 10 % einheitlich in beiden Bädern.
- Grundlage bilden die Einzelkarten.
- Die alten Preise betragen in Wanzleben 32,00 € und ZD Klein Wanzleben 20,00€.

Zehnerkarten

- Im ZD Klein Wanzleben werden noch wesentlich mehr Varianten von Zehnerkarten angeboten. Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf die zwei Grundvarianten.
- Der Nachlass beträgt im ZD Klein Wanzleben und in Wanzleben bis zu 25 % zum Einzelerwerb nach der Preisordnung 2014.

1.5. Saisonkarte Kinder und Schüler (Nachweis mit Schülerschein)

neu

- Spaßbad Wanzleben

136,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

82,00 €

Begründung

- Im ZD Klein Wanzleben wurde auf Grund einer nicht vorhandenen Nachfrage auf die Einführung bis dato verzichtet.
- In Wanzleben kostete eine Saisonkarte für Schüler 80,00 €, dies bedeutet einen Nachlass von 75 %.
- Der neue Nachlass gegenüber Einzelkarte beträgt 40 %.

1.6. Saisonkarte Erwachsene

neu

- Spaßbad Wanzleben

218,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

164,00 €

Erläuterung

- Im ZD Klein Wanzleben wurde auf Grund einer nicht vorhandenen Nachfrage auf die Einführung bis dato verzichtet.
- In Wanzleben kostete eine Saisonkarte 100,00 €, dies ist ein Nachlass von 80 % auf den Einzelerwerb.
- Der neue Nachlass gegenüber Einzelkarte beträgt 40 %.

1.7. Saisonkarte Familie

neu

- Spaßbad Wanzleben

600,00 €

- Freibad ZD Klein Wanzleben

380,00 €

Erläuterung

- Im ZD Klein Wanzleben wurde auf Grund einer nicht vorhandenen Nachfrage auf die Einführung bis dato verzichtet.
- In Wanzleben kostete eine Saisonkarte 200,00 € dies ist ein Nachlass von 85 % auf den Erwerb einer Familientageskarte, die bereits einen Nachlass enthält.
- Der neue Nachlass gegenüber Einzelkarte beträgt 40 % auf die Familientageskarte.

1.8. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 7 Jahre)

neu

- Spaßbad Wanzleben
11,00 €
(jedes weitere Kind 2,00 €)
- Freibad ZD Klein Wanzleben
7,00 €
(jedes weitere Kind 1,00 €)

Erläuterung

- Der Nachlass auf den Einzelerwerb beträgt einheitlich 20 %.
- Im ZD Klein Wanzleben hat eine vergleichbare Regelung 1 Erwachsener und 3 Kinder 4,00 € gekostet. Der Nachlass beträgt 28 %.
- In Wanzleben 11,00 €, der Nachlass betrug 15 %.

1.9. Der Eintritt für geschlossene Gruppen

neu

- Spaßbad Wanzleben
136,00 €/a
- Freibad ZD Klein Wanzleben
82,00 €/a
- Die Benutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Erläuterung

- Hier handelt es sich um organisierte Aktivitäten die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden.
- Bis dato gibt es derartige Aktivitäten nur in Wanzleben.
- Der Preis beinhaltet einen 40 %-igen Nachlass, bezogen auf die Abendkarte, die gleichfalls eine 2-stündige Nutzung des Bades vorsieht.

Abendtarif

neu

- Ab 17:00 Uhr an Wochentagen zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.
- Dies ergibt für Wanzleben 2,50 € und für ZD Klein Wanzleben 1,50 €.

Erläuterung

- Das Angebot wurde auf den Wochentag beschränkt, um der werktätigen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Bad nach Feierabend zu einem angemessenen Preis zu nutzen.
- Am Wochenende ist dies in der Regel nicht erforderlich.
- Beide Bäder hatten ähnliche Angebote.

Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt

neu

- Bis zu 4 Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson. Für jedes weitere Kind muss eine zweite zahlende Aufsichtsperson vorhanden sein.

Erläuterung

- Beide Bäder hatten vergleichbare Lösungen, die sich in der Altersgrenze und im Preis unterschieden.
- Wanzleben:
Kinder unter 7 Jahren 1,50 €
- ZD Klein Wanzleben:
Kinder unter 3 Jahren frei

Ziel der neuen Regelungen

Kinder unter 7 freier Eintritt

- Kinder sehr früh die Möglichkeit eröffnen schwimmen zu erlernen.
- Insbesondere für junge Mütter den Badbesuch attraktiver zu gestalten.
- Es ist geplant das Angebot an Schwimmkursen zu erhöhen und als Ziel, dass Kinder mit der Einschulung das „Seepferdchen“ erworben haben.
- Die Lehrgangskosten pro Kind werden zurzeit geprüft. Das Angebot soll 50 €/Kind nicht überschreiten. Bildungsgutscheine können mit zum Einsatz kommen, sodass das Einkommen der Eltern nicht dazu führen muss, dass eine Teilnahme unmöglich wird.

Benutzung für Schulen

neu

- Die Benutzung für Schulen (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) und Kindertagesstätten außerhalb der Öffnungszeiten der Stadt Wanzleben - Börde ist frei.
- Die Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer vorherigen Absprache mit dem zuständigen Schwimmmeister.

Begründung

- Die Regelung betrifft nur den Badebetrieb außerhalb der Öffnungszeiten. Die Verantwortlichen haben sich im Vorfeld mit den Schwimmmeistern abzustimmen. Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Erziehern. Der anwesende Schwimmmeister ist nicht für die Betreuung verantwortlich. Er hat die Aufgabe der technischen Überwachung und muss in Notfallsituationen selbstverständlich eingreifen.

Sonderveranstaltungen

neu

Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen. Je nach Ausrichtung des Vorhabens besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass / Teilerlass des Eintrittspreises bei der Bürgermeisterin zu stellen. Grundlage für den Erlass ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Veranstaltung.

- Außerhalb der Öffnungszeiten pro Person
 - Spaßbad Wanzleben 2,00 €
 - Freibad ZD Klein Wanzleben 1,50 €
- während der Öffnungszeiten
 - Spaßbad Wanzleben 4,00 €
 - Freibad ZD Klein Wanzleben 3,00 €

Erläuterung

- Der Bürgermeisterin wird die Möglichkeit gegeben, Veranstaltungen die im Interesse der Stadt / Allgemeinheit liegen, auf Eintrittspreise ganz oder teilweise zu verzichten. Grundsätzlich sind es Veranstaltungen die keinen kommerziellen Hintergrund haben. Die Preise sind den Tarifpreisen angepasst.

Vergleich und Entwicklung der Saisonkarten bei unterschiedlichen Nachlässen

	Einzelpreis	Saisonkarte 40% Nachlass	Saisonkarte 60% Nachlass
Schüler Wanzleben	2,50 €	136 €	91 €
Schüler Klein Wanzleben	1,50 €	82 €	55 €
Erwachsene Wanzleben	4,00 €	218 €	146 €
Erwachsene Klein Wanzleben	3,00 €	164 €	109 €
Familien Wanzleben	11,00 €	600 €	400 €
Familien Klein Wanzleben	7,00 €	380 €	255 €
Gruppen Wanzleben	2,50 €	136 €	91 €
Gruppen Klein Wanzleben	1,50 €	82 €	55 €